

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 28. August.

Inland.

Berlin den 25. August. Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwilk, ist von Briesen, und der königlich Dänische General-Postmeister Graf Sophus von Danestkiold-Samsoe, von Hamburg hier angekommen. — Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Stephan von Oesterreich ist nach Hannover, und der Ober-Berg-Hauptmann und Direktor der Abtheilung im Finanz-Ministerium für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, Graf von Beust, nach Schlesien gereist.

Die Königsberger Zeitung enthält unter der Rubrik „Inländische Zustände“ nachstehenden Artikel: Gemischte Ehen zwischen Juden und Christen. Wie verlautet, wird der Superintendent von Leipzig, Lebrecht Großmann, noch vor Schluß der Sächsischen Kammeritzungen eine Petition auf Ehen zwischen Juden und Christen stellen. Ein solcher Antrag bildet eine interessante Ergänzung zu den glänzenden Verhandlungen der Rheinischen Stände über Judenemanzipation. Denn wie er selbst einen Theil der Emanzipation zu bewirken strebt, müßte er bald die ganze nach sich ziehen. Ist es nämlich schon in der heutigen Gesellschaft — nach dem Beispiele Frankreichs und Belgiens, und der steigenden Verbreitung einer volksbildenden Literatur — so weit gekommen, daß Juden und Christen in ihr mit gegenseitiger Hochachtung neben einander leben, und es dem zur beschämenden Barbarei angerechnet wird, der mit dem Worte „Jude“ eine beschimpfende Nebenbedeutung verbinden wollte, so scheint von dem geselligen Zusammenleben der Familien, das sich oft zur innigsten Hinneigung

steigert, bis zur Eingehung gemischter Ehen in der That nur noch ein Schritt zu sein. Die mit gesteigerter Volksbildung Schritt haltende Sitte hat die Zeitgemäßheit einer solchen Maßregel dekretirt. Sind aber solche Ehen erst einmal eingeführt, so läge es im Interesse der Christen selbst, die vollständige Judenemanzipation zu erzielen; im Herzen der Familie, der christlichen Familie, bildet sich dann die Opposition gegen die Feinde der Emanzipation. Wem also an der Verhinderung der Emanzipation gelegen ist, der ist vor solchen Ehen als einem gefährlichen Dinge zu warnen. Prüfen wir aber nun die Einwände, die man gegen die Erlaubniß solcher Ehen anführen möchte.

Wie billig sollen die Leute, die von frommen Prinzipien ausgehen, das erste Wort haben. Sie wenden das christliche Prinzip, das im Begriffe der Ehe liege, ein; sie sprechen von dem christlichen Zusammenleben der Eheleute, von der christlichen Kindererziehung; sie holen einige Sprüche aus dem alten Testamente hervor, und schärfen es den Juden mit der gewöhnlich dann hervorbrechenden Zärtlichkeit, wenn man den Juden Vortheile anzunehmen aus dem Principe des Judenthums selbst abräth, dringend ein, daß die mosaische Gesetzgebung ihnen Ehen mit den fremden Nationen verboten habe, als wenn die Deutschen Juden eine andere Nationalität als die ihrige anerkannten, als die Deutsche, die Französischen als die Französischen u. s. w. Sie aber identifiziren sich mit den heidnischen Nationen, gegen die die Juden einst den Vernichtungskrieg führten. Nachdem wir sie ruhig haben ausreden lassen, halten wir ihnen die juristische Definition der Ehe vor, zu deren Erfüllung die Juden ebenso gut fähig sind, als jeder

Audere; wir zeigen ihnen, wie in der protestantischen Kirche selbst die Ehe nicht zu den Sakramenten gehöre, und nur durch einen kirchlichen Akt sanktionirt werde, und daß, was die Hauptsache ist, im Bewußtsein des Volkes die Ehe eine auf gegenseitige Liebe und Hochachtung gegründete Aneinanderkettung der Schicksale ist, und also allen Beigeschmack einer besonderen Religion verloren habe, daß in Frankreich ja sogar die Ehe ein rein civiler Akt sei. Doch das letzte Moment könnte ein Signal für einen Chorus von Franzosenfressern abgeben, die, wie man weiß, noch nicht ausgestorben sind. — Audere werden sich zwar im Prinzipie mit solchen gemischten Ehen einverstanden erklären, aber an ihrer praktischen Ausführbarkeit zweifeln. Diese werden hier wieder ein Triumphgeschrei über „hohle Theorien“ erheben. Sie werden die Schwierigkeit der kirchlichen Einsegnung einwenden, und die wichtige Frage, in welcher Religion die Kinder zu erziehen seien. Doch man sieht nicht ein, warum hier nicht dieselben Maßregeln, wie bei gemischten Ehen zwischen Protestanten und Katholiken, eintreten sollten. Der kirchliche Akt der Trauung beruht im Judenthume und Christenthume ungefähr auf denselben Prinzipien; und die religiöse Erziehung der Kinder wird ja doch meistens außer dem elterlichen Hause geleitet. Hat doch auch die fortschreitende Bildung den kirchlichen Radikalismus im Gefühle der Interessen so sehr abgestumpft, daß wohl ein Jude ohne alle Gemüthsbewegung sich nach dem Uebereinkommen mit seiner Braut von einem christlichen Geistlichen trauen ließe, und umgekehrt. Lassen sich doch Protestanten und Katholiken in aller Seelenruhe von einem Geistlichen trauen, dessen geistliche Kompetenz einer von beiden Theilen genau genommen, nicht anerkennen dürfte. Vergesse man doch auch nicht, daß bei Beantragung einer solchen Erlaubniß, wie die dieser gemischten Ehen, eben nur denen jedes Hinderniß ihres Lebensglückes aus dem Wege geräumt werden soll, die sich darüber mit ihrem Gewissen verständigen können, von solcher Erlaubniß Gebrauch zu machen. Eine Erlaubniß ist kein Befehl, und die Strengen und Frommen können trotzdem noch immer thun und lassen, was sie wollen. — Aber jene Praktiker geben sich noch nicht für geschlagen; jetzt rücken sie mit dem jüdischen Ceremonialgesetze an, und zeigen, wie dieses mit dem täglichen Leben, mit der Haushaltung der Juden so innig verwachsen sei, daß der moralische Zwang, den möglicherweise in einer solchen Ehe der jüdische Theil dem christlichen auferlegen würde, für den letzteren höchst unangenehm sein müßte. Sie bedenken aber nicht, wie das Ceremonialgesetz in seiner ganzen Strenge bei den Juden sich jetzt so ziemlich überlebt hat, und die Mehrzahl sich daran

nicht gebunden glaubt, ohne dem Judenthume selbst deshalb zu entsagen. Ließe sich doch ein Liberalismus in Bezug aufs Ceremonialgesetz um so eher von denen erwarten, die von der Erlaubniß einer solchen gemischten Ehe Gebrauch zu machen, Liberalismus genug besäßen. Warum sollte man aber dennoch jenen Praktikern nicht die Möglichkeit von Fällen zugestehen, in denen in einer solchen Ehe der jüdische Theil es mit seinem Gewissen für unvereinbar halte, nicht nach dem Ceremonialgesetze in seiner ganzen Strenge zu leben? Nun! dann würde wohl die innige Liebe, die man doch bei Eingehung einer solchen Ehe voraussetzen muß, den christlichen Theil bewegen, darin dem anderen zu Gefallen zu leben, besonders da das Christenthum das jüdische Ceremonialgesetz, das es nicht gebietet, doch auch keinesweges verbietet. Hat doch Christus selbst die jüdischen Ceremonien gehalten.

Wenden wir uns nun aber von der Widerlegung der Einwände gegen Einführung solcher Ehen zur Erwägung ihrer Vortheile, so lacht uns überall der Segen entgegen, den immer eine Anbauung des Feldes der Humanität trägt. Die getrennten Ströme des Judenthums und Christenthums münden in das alte gemeinsame Bett der Menschheit ein. Alle Vorurtheile, die früher das zarte Kind christlicher Eltern gegen das Judenthum schon gleichsam mit der Muttermilch einsog, schwinden vor dem Vorbilde des glücklichen Zusammenlebens beider Konfessionen. Wahre Menschenliebe, wie sie das Christenthum ja lehrt, und daher auch der christliche Staat heilig halten muß, wird von solchen Ehen befördert. Die Einführung solcher Ehen scheint uns ein neuer Strahl in der Glorie des christlichen Staates zu sein. — Bedenkt man die Zerrüttung des Lebensglückes so vieler Familien, die Zerschmetterung der zartesten Verhältnisse an der harten Mauer der Konfessionen; den Unfrieden, den Kinder, die wider den Willen der Eltern zum Christenthume übertraten, zwischen zwei Familien hervorbrachten, welche die Natur zur innigsten Verbindung bestimmt hatte; die Heuchelei derer, welche die sogenannte irdische Liebe, also ein irdisches Interesse zum Religionswechsel bewogen hatte, während sie als Beweggrund die geistliche Liebe vorgeben mußten, und bedenkt man, wie allem diesem Unglücke mit einem Schlage die Erlaubniß gemischter Ehen zwischen Juden und Christen ein Ende machen könnte, so wird jeder Menschenfreund diese Erlaubniß herbeisehnen müssen. — Wenn nun auch Einige, die sonst zur christlichen Kirche übergetreten wären, derselben entgehen, was kann ihr am Verluste solcher Anhänger gelegen sein, deren Motiv ja am Tage liegt?

Die Einführung solcher gemischten Ehen ist ein

Schritt weiter zu jenem großen Ziele, an dem man nicht mehr fragen wird: was glaubst du? sondern: was bist du?

Gnesen den 21. August. Am gestrigen Tage ward in der hiesigen Metropolitan-Kirche der Domherr, erster Rath bei dem Administratorial-Konfistorium und bei dem Prosynodal-Gericht zu Posen, Herr Dr. Johannes Dabrowski, zum Bischof von Helenopolis in partibus infidelium und zum Weibischof von Posen, consecrirt. Diese geheiligte Handlung wurde durch den Bischof von Themiemyra und Weibischof von Gnesen, Domherrn Dr. Adalbertus von Brodziszewski, in Assistenz der beiden insultirten Aebte, Markowski, Probst zu Trzemeszno, und Salamonowski, Dekan des Kreuzwiger Dekanats und Probst zu Strzelno, vollzogen. — Nach vollendeter Weihe hatte der Herr Bischof Dabrowski die zahlreiche Versammlung zu einem solennen Mittagmahle vereinigt, bei welchem der Toast auf Se. Majestät unsern Allergnädigsten König und Herrn, unter freudigem Einstimmen der ganzen Versammlung, durch den Herrn Bischof Dabrowski ausgebracht wurde.

Berlin den 23. Aug. (Bresl. Z.) Vor einigen Tagen ist dem desgnirten Ober-Rabbiner der hiesigen Israeliten-Gemeinde, Dr. Fränkl, die von letzterer für ihn nachgesuchte Naturalisation ertheilt worden; gleichzeitig haben die Ministerien des Cultus und des Innern die Rechtmäßigkeit der Wahl, welche von einigen Gemeindegliedern angefochten worden war, anerkannt. Somit steht seinem Eintritt in das, mehre Jahrzehnde unbesetzt gewesene, einflußreiche Amt nichts im Wege. Wir zweifeln nicht, daß Herr Fränkl dem Rufe folgen wird. — Das Rabbinat zu Frankfurt a. M. hat einen Wehe- ruf an alle strenggläubigen Rabbiner Deutschlands, vielleicht Europa's, erlassen, daß sie mit Energie dem vom Frankfurter Vereine drohenden Unheil entgegenzutreten mögen. Ob die gewünschte Energie sich in der Macht der überzeugenden Belehrung, oder, wie bisher, in Denunciationen bei der weltlichen Behörde kund geben wird, muß die nächste Zukunft lehren. In Preußen steht gesezlich dem Unterlassen der Beschneidung nichts im Wege, und es möchte zu bezweifeln sein, daß die Regierung aus freien Stücken dieselbe durch Gesez befehle, nachdem gerade die Preussische Regierung wiederholtlich Gelegenheit gehabt hat, das Gefährliche dieser Operation zu erkennen.

(Köln. Ztg.) Von dem großen Vermögen des Prinzen August fallen bloß die eigentlichen Kron- güter an den Staat zurück, sein Privatvermögen, das sich bei der einfachen Lebensweise des Verstorbenen bedeutend vermehrt hat, man sagt auf 6 bis 7

Millionen, fällt den nächsten Blutsverwandten, der fürstlichen Familie Radziwilt (Schwesterkindern) zu. — Lebhaft wird eine Denkschrift besprochen, wir meinen die der außerordentlichen Professoren, welche an einer abermaligen Herberufung dreier auswärtigen Gelehrten in das Oremium der ordentlichen Professoren Anlaß nahmen, dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten darüber Vorstellungen zu machen, wie durch solche Einschreibungen die Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Lage immer mehr in Frage gestellt werden müsse, während andererseits ein Bedürfnis zu solchen Einschreibungen nicht erkannt werden könne. Allerdings wird den vielen außerordentlichen Professoren der hiesigen Universität, von denen mehrere einen ausgezeichneten literarischen Ruf besitzen und die meisten entweder gar kein oder ein höchst geringes Gehalt beziehen, durch Maßregeln, wie die erwähnte, auch die Aussicht für eine künftige Verbesserung ihrer äußern Lage benommen, da die Fonds zur Befoldung der Professoren so schon nicht ausreichend sind.

Vom Rhein den 20. Aug. (Karlsru. Z.) Die Arbeiten der Rheinischen Eisenbahn von Aachen bis nach der Belgischen Gränze werden seit einiger Zeit mit außerordentlicher Thätigkeit betrieben, so daß nunmehr mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß diese Bahnlinie, welche von Köln über Aachen den Rhein mit dem Belgischen Eisenbahnwege und den wichtigen Belgischen Nordschäfen in die beschleunigteste Verbindung setzen wird, getroffener Uebereinkunft gemäß, am nächsten 15. Oktober dem öffentlichen Verkehr übergeben werden kann. Schon am 9. Oktober wird, wie man vernimmt, die Linie in ihrer ganzen Ausdehnung in fahrbarem Stande sein. Belgischerseits sind alle Anstalten dergestalt getroffen, daß die jenseitige Linie bereits am 1. Oktober von Lokomotiven wird befahren werden können. Imposant, wahrhaft großartig ist der Viadukt, mittelst dessen die Bahn in der Nähe von Aachen über einen breiten und tiefen Thalgrund hin- führt. Er hat eine Länge von 600, eine Höhe von 120 Fuß und wird durch eine zweifache Reihe übereinander stehender Schwibbogen gebildet. Die Administration der Belgischen Eisenbahnen ist mit der Rheinischen Eisenbahngesellschaft in Unterhandlungen getreten, um sich mit dieser über die, für einen möglichst schwinghaften Betrieb des Deutschland und Belgien verbindenden Schienenwegs erforderlichen, Verfügungen in Bezug auf den gegenseitigen Transport der Personen und Waaren in zweckdienliches Einvernehmen zu setzen. Der wichtigste Punkt für Belgien in diesem Betreffe ist eine seinen Interessen entsprechende Regulierung des Tarifs für den Waaren-Transport; denn es handelt sich für dieses Land hier um die vollständige Verwirklichung

und Sicherung des von ihm unter Benutzung günstiger Umstände eben so umsichtig aufgefaßten, wie beharrlich verfolgten Planes, durch den Waarentransit zwischen Antwerpen und Köln mit der Holländischen Rheinschiffahrt in eine vortheilhafte und erfolgreiche Konkurrenz zu treten.

Düsseldorf den 20. August. (D. Z.) Wir erfahren so eben, daß von der gestern zu Köln stattgehabten General-Versammlung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft beschlossen worden ist, den Bau der Köln-Mindener Bahn nicht zu übernehmen.

Köln den 20. Aug. Das heutige Domblatt enthält die dem Verwaltungs-Ausschusse des Central-Dombau-Vereines zugegangene Mittheilung von der durch den Berliner Verein bewirkten Ueberweisung der Summe von 9000 Rthlr. an die Kölner Dombau-Behörde; so wie die Nachricht, daß der Schlessische Verein zur Beförderung des Kölner Dombaus in Breslau die Summe von 1200 Rthlrn. als ersten Jahres-Beitrag übermacht und die Versicherung seiner ferneren Mitwirkung zu dem Unternehmen ertheilt hat.

Köln. (Düss. Z.) Die ungetheilte Freude, welche der Beschluß des Rheinischen Provinzial-Landtags hinsichtlich der Wiederherstellung der Rechte der Juden in ganz Deutschland erregt hat, ist gewiß durch den bekannten Russischen Ukas, der die innerhalb einer Entfernung von 50 Wersten von der Preussischen und Oesterreichischen Grenze wohnenden Juden binnen zwei Jahren ins Innere des Landes verbannt, nicht beeinträchtigt worden. — Auch vernahmen wir bereits, wie die jüdische Gemeinde zu Königsberg an den Russischen Kaiser eine Petition um Schonung ihrer Brüder eingesandt habe. Dasselbe ist jetzt von Seiten der Kölnischen Gemeinde erfolgt: eine kurzgefaßte, ausdrucksvolle Bittschrift ist nach Petersburg abgegangen, den Kaiser um Wiederrufung jenes Ukases bitend. Besonders ist in dieser Petition hervorgehoben, wie ein solcher Befehl wohl nur durch sehr schwere Vergehen einzelner Juden veranlaßt worden sei, wie aber doch nicht eine halbe Million Menschen die Vergehen Einzelner abbüßen könne. „Wenn in Sodom zehn Gebote gewesen wären, so würde der Herr die Stadt verschont haben,“ heißt es wörtlich. Möge ein guter Geist die Bittschriften-Kommission in Petersburg lenken, damit der Kaiser Nikolaus die Bittschriften zu Gesichte bekommt, und möge derselbe Geist den Selbstbeherrscher der Rußen vermögen, so wohl begründeten Bitten ein geneigtes Ohr zu leihen! Eine halbe Million Menschen sind nach authentischen Berichten bei dem Ukas theiligt!

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

München den 18. Aug. (N. Z.) Unser Land-

tag kann nunmehr als beendet angesehen werden. Die Dissonanzen in den Beschlüssen beider Kammern haben sich bereits in Akkorde aufgelöst, und morgen Nachmittag hält die Kammer der Abgeordneten ihre letzte (90ste) öffentliche Sitzung. In den ersten Tagen der nächsten Woche versammelt sich der Staats-Rath und darauf begiebt sich der Minister des Innern, Herr von Abel, zu Sr. Majestät dem König nach Aschaffenburg. Man glaubt, daß schon am 30. oder 31. August die feierliche Schließung stattfinden wird. Viele Abgeordnete haben bereits unsere Stadt verlassen, oder sind im Begriff, es zu thun. Allgemein ist man diesmal auf den Inhalt und die Fassung des Landtags-Abchieds sehr gespannt.

Dresden den 21. Aug. Durch Allerhöchstes Dekret vom 20. Juli 1843 war der Schluß der bis jetzt in Wirksamkeit gewesenen Stände-Versammlung des Königreichs Sachsen auf den 21. August 1843 festgesetzt worden. An diesem Tage früh um 9 Uhr begaben sich daher die Mitglieder beider hohen Kammern in die evangelische Hof- und Sophienkirche, woselbst sie der Predigt zum Schlusse des Landtags beiwohnten, welche der Herr Ober-Hof-Prediger D. von Ammon über den 1. Brief Petri, Kap. VII., V. 15—17 hielt, und dabei zu der Betrachtung hinleitete: Wie die Abgeordneten eines freien Volkes Ihrer würdig vor dem Gerichte der Zeitgenossen erscheinen. Der Redner entwickelte, daß dieß geschehe, wenn sie sich 1) von den unbestimmten Urtheilen der Oeffentlichkeit nicht verlegen lassen; 2) immer bereit sind, von ihrem gesetzlichen Streben und Wirken Jedermann Rechenschaft zu geben; 3) zugleich den Muth haben, da, wo es nöthig ist, ungerechte Vorwürfe in ihre Schranken zurückzuweisen, und 4) auch einer dunkeln Zukunft mit dem vollen Bewußtsein ihres Rechtthuns entgegengehen.

In Folge der von dem königlichen Ober-Hof-Marschall-Amte ergangenen Ansage versammelten sich nach Mittag halb ein Uhr die sämtlichen Mitglieder der Stände-Versammlung in dem Parade-Zimmer des königlichen Schlosses, um von da in den Thronsaal eingeführt zu werden, wo die Schlußrede gehalten und der Schluß des Landtags feierlichst proklamirt wurde.

Erlangen den 15. August. (N. R.) Gestern bot unsere Stadt den Anblick eines froh bewegten Bildes dar. Schon des Morgens sah man die Mitglieder der drei vom Staate garantirten Studenten-Verbindungen, Baruthia, Onoldia und Bavaria, in gewähltem Festschmucke, an den Mützen und breiten Schärpen die Verbindungsfarben, zierliche Hieber an der Seite, durch die Straßen ziehen. Nachmittags zwei Uhr ordnete sich eine Reihe von sunfzehn Chaisen, begleitet durch viele Reiter, und fuhr

die Hauptstraße entlang, zum Nürnberger Thore hinaus nach dem Dorfe Zennenlohe. Später fuhr auch eine Deputation von vier Universitäts-Professoren dahin ab. Diese Festlichkeiten waren zu dem Zwecke veranstaltet worden, das Monument zu empfangen, das Se. Majestät der König zu Ehren des Stifters der Universität in Erlangen errichten läßt. Gegen Abend drängten sich immer dichtere Massen von Neugierigen zum Nürnberger Thore hin, und endlich bewegte sich der Wagen, der das Erzbild trug, unter dem lauten Zujuchzen der Menge und unter Böllersalven, begleitet von den Professoren und Studenten, zum Thore herein nach dem Marktplatz. Der Wagen war mit Laub- und Blumen-gewinden, mit blau und weißen Fahnen und einem großen Kranze, neben welchem die Preussischen Nationalfarben flatterten, und in dem die Aufschrift stand: Markgraf Friedrich, Gründer der Universität, geziert. Auf dem Marktplatz stiegen die Studenten aus den Chaisen, traten zusammen und sangen das bekannte: Gaudeamus igitur.

Leipzig. (Magd. Z.) Der Literatenverein hat unlängst 2 Petitionen an den Sächsischen Landtag beschloffen und abgeschickt, worin er die Kammern bittet, es bei der Regierung zu vermitteln, daß die äußerst strengen neuen Censurmaafregeln gemildert, und das Zurückziehen der Concession von dem Urtheil eines Gerichts, wie in Preußen, abhängig gemacht werde. Die Petitionen sind in der verständigsten, und man kann sagen, zahmsten Sprache abgefaßt, und es wird keinem Menschen in Dresden einfallen, sie auch nur im Geringsten unehrerbietig zu finden. Dessen ungeachtet wagte es Herr J. de Marle, Redakteur des Buchhändler-Börsenblattes in diesen zu erklären: „ein, in den Versammlungen des Literatenvereins sich als Majorität geltend machender Theil beginne eine, gegen die wohlgemeintesten Maafregeln der Regierung gerichtete oppositionelle Stellung einzunehmen.“ Zugleich erklärt Hr. de Marle seinen Austritt aus dem Vereine, weil diese Mitgliedschaft weder „seiner Stellung angemessen, noch mit seinen Pflichten vereinbar, sei. Man wußte Anfangs nicht, was man über diesen Schritt sagen sollte; das Räthsel ist nun gelöst. Hr. de Marle beabsichtigte bis Oktober ein Journal herauszugeben, und glaubte auf diese Weise eine Concession herauszulocken. Allein die Nemesis folgte ihm auf dem Fuße. An demselben Tage, an dem die mit Hr. de Marle's „Stellung und Pflichten“ vereinbare, würdige „Erklärung“ erschien, wurde ihm ein höheres Reskript eröffnet, wonach die Verleihung einer Concession abgeschlagen wird. — Dem „Planeten“ ist das Forterscheinen untersagt, weil er gar keine Concession hatte. Indessen hätte der Planet ohnedem bald eingehen müssen, weil er

dem Eigenthümer mehr kostete, als er eintrug. — Durch das Verschwinden des Buchhändlers Bösenberg, des Verlegers des „Kometen“, ist dieses Blatt auch in eine arge Klemme gerathen, und man spricht ebenfalls von dessen baldigem Ende. — Die „Rosen“ werden bis Ende dieses Jahres auch zerfallen. — Bei der „Zeitung für die elegante Welt“ hören bis Ende des Jahres, einstweilen die Modelbilder auf.

In Bezug auf den neulich mitgetheilten Versuch, die kostbare Monstranz aus der Lorettokirche zu Prag zu rauben, ist noch zu bemerken, daß keine der beiden verletzten Personen tödtlich verwundet worden oder gar gestorben ist. Unter diesen Umständen wird nach österreichischen Gesetzen keiner der beiden jugendlichen Verbrecher die Todesstrafe erleiden; zwanzigjähriger, schwerer Kerker ist die härteste Strafe, welche sie erwartet. (Bresl. Ztg.)

Frankreich.

Paris den 20. August. Herr Guizot wird sich, nach seiner Abreise von Besseur, auf einige Tage nach dem Schlosse von Eu begeben.

Gestern ist die Statue des Admirals Lapérouse, die für seinen Geburtsort Albi bestimmt ist, in dem Hofe des Louvre aufgestellt worden. Der Seeheld ist in dem Moment des Schiffbruchs dargestellt, in der einen Hand das Sprachrohr haltend, während er sich mit der andern auf seinen Degen stützt. Die Statue wird einen Monat lang für die Bewohner der Hauptstadt ausgestellt bleiben, und dann nach ihrem Bestimmungsort abgeführt werden.

Heute oder morgen wird der Graf von Syracuse hier erwartet, der nach einer durch den Telegraphen angekommenen Meldung aus Marseille auf einem Neapolitanischen Dampfschiffe bereits am 16ten zu Marseille eingetroffen ist. Ueber den Zweck seiner Ankunft, ob dieselbe bloß einen Besuch der bekanntlich mit dem Königshause beider Sicilien nahe verwandten königlichen Familie bezieht, oder ob er mit einer besonderen Mission von Sr. Neapolitanischen Majestät beauftragt ist, läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, doch glaubt man das Letztere.

Die Herzogin von Vitoria war gestern Abend noch nicht hier eingetroffen, und es verlautet jetzt sogar, sie werde Paris auf ihrer Reise nach Havre gar nicht berühren in Folge von Andeutungen, welche man ihr auf indirekte Weise habe zukommen lassen. Die Königin Marie Christine, deren erste Kammerdame früher bis zu ihrer Abdankung die Herzogin von Vitoria gewesen war, die sich in hohem Grade des besonderen Wohlwollens und der Gnade der Königin erfreute, die ihr auch jetzt noch geblieben ist, soll übrigens anfangs sogar die Absicht gehabt haben, sie förmlich einzuladen, zu ihr zu kommen, was sie jedoch auf die Bemerkungen einiger ihrer vertrauten Rätthe unterließ.

Der Abbé de Genoude, jeden Abend Legitimist in der Gazette de France, um am darauf folgenden Morgen in der Nation mit der Jakobiner-Mütze zu parodiren, dem der Erzbischof von Paris sogar verboten hat, die Messe zu lesen, bewirbt sich jetzt ganz ernstlich um die Stelle eines Deputirten zu Perigueux. Arago und Laffitte sind seine Patrone. Sie empfehlen an ihm auch, daß er stets für die Wiedererlangung der Rheingränze gesprochen und geschrieben habe. Wenn er Deputirter wird, muß er den Eid der Treue gegen König und Verfassung leisten; er wird dies thun, wahrscheinlich aber mit der gehörigen restrictio mentalis.

Wie man sagt, zeigt sich Lord Aberdeen wenig geneigt, Herrn Guizot in Betreff der Modifikation, oder wie unsere Regierung es noch lieber möchte, der Auflösung der Verträge von 1831 und 1833 wegen des Durchsuchungsrechtes zu willfahren. Das Kabinet von St. James, anstatt jene Verträge aufgeben zu wollen, arbeitet im Gegentheil eifrigst daran, dieselben von allen Europäischen Mächten genehmigen zu lassen. Jetzt giebt es überhaupt nur noch drei Mächte, welche den Verträgen wegen des Durchsuchungsrechtes noch nicht beigetreten sind. Diese drei Mächte sind Belgien, Hannover, Griechenland.

S p a n i e n.

Paris. Telegraph. Depesche aus Spanien: Bayonne den 18. August. Die Central-Junta von Galicien, die sich vor kurzem zu Lugo konstituiert hatte, hat sich aufgelöst.

Ein Regierungsbefehl vom 10. August untersagt die Versammlung der General-Junten, welche am 15. August zu Guernica stattfinden sollte. Die fuzeristische Deputation, welche am 14. aus Bilbao abgegangen war, ist unmittelbar darauf wieder dahin zurückgekehrt.

Die Versicherung des Telegraphen, daß die Junta von Barcelona sich seit dem 10. d. M. dazu verstanden habe, ihre mit den Ansichten der Regierung im Widerspruch stehenden Forderungen fallen zu lassen, und sich auf die Rolle einer bloßen Hülfsbehörde zu beschränken, wird in den Barceloneser Blättern, welche jetzt bis zum 13. gehen, noch immer nicht durch eine amtliche Erklärung der Junta bestätigt. Man muß sogar stark bezweifeln, daß die Junta auf ihr Haupt-Anliegen, das der Einberufung einer Central-Junta der Nation, verzichtet habe, wenn man sieht, daß dieselbe eine auf diesen Punkt gerichtete Adresse des ersten Alkalden von Barcelona, des Herrn Malaguer, unter deutlichen Beifallsbezeugungen zur Kenntniß des Publikums bringt.

Herr Mendizabal ist am 16. auf dem Landwege in Bayonne angekommen. Espartero wird von der Englischen Marine mit allen Ehren und Auszeichnungen behandelt, die ihm als den von dem Kabi-

nete von St. James anerkannten Regenten von Spanien gebühren. Er verlangte auch in Lissabon als Regent empfangen zu werden, und die Weigerung der Portugiesischen Regierung, dieser Forderung zu genügen, ist der einzige Grund, weshalb er nicht in Lissabon an's Land gegangen ist, denn die Portugiesische Regierung hat sich seiner Ausschiffung als Privatmann keinesweges widersetzt, sondern sie hat ihm sogar eine Wohnung in einem der königlichen Schlösser anbieten lassen.

Nachrichten aus Madrid vom 13ten, die wir auf außerordentlichem Wege erhalten, melden, daß in der auf diesen Tag anberaumten Versammlung der anti-esparteristischen Wahlmänner von Madrid ein aus 24 Mitgliedern bestehender Wahl-Ausschuß, unter dem Vorsitz des Herrn Dlozaga, ernannt ist, in welchem Männer aller der verschiedenen Parteien, die zu dem Sturze des Regenten mitgewirkt haben, aufgenommen sind. Dieser Ausschuß nennt sich „die Wahl-Kommission der National-Partei.“

Das große Gastmahl, welches die Königin Isabella am 12ten d. M. in dem Lustschlosse des Prado gab, ist ungemein glänzend ausgefallen. Der Infant Don Francisco de Paula nebst Gemahlin und Söhnen, sämtliche Minister und Generale, welche in Madrid anwesend waren, die Häupter der Civil- und Justiz-Verwaltung, kurz was die Hauptstadt an Notabilitäten und Celebritäten zählt, war dazu geladen worden. Nach der Tafel ließ die Königin die Truppen der Garnison vorbeidefiliren, und erteilte einige Belohnungen. Die junge Monarchin wurde mit der größten Begeisterung von den Truppen begrüßt.

Z ü r k e i.

Konstantinopel den 2. August. (A. Z.) Nach Eingang der Nachricht von der abermaligen Ankunft des Russischen Generals Baron Lieven in Belgrad ward gleich am andern Morgen (27.) ein Divan versammelt, in Folge dessen noch an demselben Tage an Haffz Pascha ein Courier abgefertigt wurde, mit der Weisung, eine größere Energie zu entwickeln und den Befehl zur Entfernung des Wutitsch und Petroniewitsch mit aller Strenge zu vollziehen. In einer Konferenz des Reis-Efendi mit dem Russischen Gesandten suchte Ersterer Herrn von Titoff zu überzeugen, daß es nicht ganz geeignet erscheine, die Bestätigung der Fürstenwahl vom 27. Juni von der Austreibung jener zwei Serben abhängig zu machen, da das Verbleiben derselben im Lande und die Verweigerung des Bestätigungs-Fermans in keinem erklärlichen Zusammenhange stünden. Rifaat glaubte daher vom Herrn Titoff erwarten zu dürfen, daß derselbe nichts gegen die unverweilte Absendung des Berats einwende, wogegen jedoch der Russische Gesandte protestirte und bei seiner ersten Forderung beharrte.

Am 29sten beschäftigte sich der Divan abermals mit der Serbischen Frage und beschloß nach vielen Debatten: der Reis-Efendi habe sich neuerdings an die Russische Gesandtschaft zu wenden und bei derselben anzufragen, ob, sobald die Entfernung des Wuttsch und des Petroniewitsch aus Serbien bewerkstelligt seyn werde, alle Schwierigkeiten, die sich der Erhebung des Kara Georgiewitsch auf den Serbischen Fürstenthum entgegenstellen haben oder noch entgegenstellen könnten, von Seiten des St. Petersburger Cabinets als gelöst betrachtet würden, und ob der Russische Gesandte nicht geneigt seyn möchte, sich darüber schriftlich gegen den Reis-Efendi zu erklären. Herrn von Titoff's Antwort war: er zweifle nicht, daß die Wahl Kara Georgiewitsch's alsdann in St. Petersburg als gültig anerkannt werde, allein eine schriftliche Zusicherung darüber vermöge er nicht zu ertheilen, indem Se. Majestät der Kaiser Nikolaus sich die Entscheidung dieser Frage selbst vorbehalten haben.

Trotz dieser ausweichenden Antwort wurde, da auch die Gesandten von Oesterreich und Preußen kräftige Vorstellungen in diesem Sinne an die Pforte gerichtet hatten, ein zweiter Courier mit Depeschen nach Belgrad abgesandt (am 29sten), durch welche dem Pasz Pascha aufgetragen wird, der Sache ein Ende zu machen. Derselbe Courier nahm ein Schreiben an Wuttsch mit, worin dieser von Risfaat Pascha ermahnt wird, sich zu fügen. Ein anderes Schreiben des Reis-Efendi ging an den alten Hussein (den Janitscharen-Vertilger), Pascha von Widdin und vertrauten Freund des Wuttsch, ab, um ihm die bevorstehende Ankunft der beiden Verbannten anzukündigen. Freilich ist dieser Verbannungsort zu nahe an Serbiens Grenzen, als daß derselbe den Ansichten des Russischen Gesandten entsprechen könnte; nichtsdestoweniger glaubt Herr von Titoff für den Augenblick keine Einwendung dagegen machen zu dürfen, da ihm in der Folge unbenommen bleibt, dieses zu thun, und er froh zu seyn scheint, daß das Wesentliche seiner Forderung einseitig erfüllt wird; es handelt sich jetzt ohnehin nur darum, dem Wuttsch die Macht und den Einfluß zu entziehen, die er sich in Serbien zu verschaffen gewußt hat. Da es also für Wuttsch in diesem Fall die ganze politische Existenz gilt, so sind viele der Meinung, daß er nicht nachgeben werde, auch kaum nachgeben könne. Sir Stratford Canning und Herr von Bourqueney verhalten sich ganz neutral und haben an den Verhandlungen keinen Theil genommen.

Es sind aus Trapezunt Berichte eingegangen, welche melden, daß eine starke Russische Truppen-Abtheilung eine Strecke Türkischen Gebiets, Schuruklu, an der Grenze von Gurriel, besetzt habe. Ver-

anlassung dazu gab ein Besitzstreit zwischen den angrenzenden Bevölkerungen, der jeden Augenblick in Thätlichkeiten überzugehen drohte. Der Russische Militair-Kommandant in Gurriel erklärte, daß die Russische Division das Türkische Gebiet unverzüglich räumen werde, sobald Türkische Truppen, in hinlänglicher Zahl, um Ordnung und Ruhe zu erhalten, eingetroffen seyn dürften.

Italien.

Rom den 15. August. (N. Z.) Unlängst ist der aus St. Petersburg hier eingetroffene Feldjäger durch die Russische Gesandtschaft dahin zurück abgefertigt worden. Er soll unter anderm der Uebringender der Nachricht sein, daß der h. Stuhl die längst eingereichte Dimission des Bischofs von Podlachien, Monsignore Guttorowski, welcher gegenwärtig in Lemberg lebt, nur auf dessen wiederholtes Ansuchen angenommen hat. — Im Königreich beider Sicilien sind mehrere Verhaftungen vorgekommen, die nur zu gewiß auf ein weit verzweigtes Komplott schließen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Den Times zufolge beruhen die nächtlichen Zusammenkünfte der Rebeccaiten auf einer uralten Sitte, einer Art Behmgericht des Landes, Ceffil Pren genannt. Man versammelte sich des Nachts bei der Wohnung des Mannes, von dessen Züchtigung wegen irgend eines moralischen Vergehens die Rede war. Ein hölzernes Pferd ward vor das Haus gestellt und schreckliches Geheul erfüllte die Luft. Nach Umständen ward er auf das Pferd gesetzt und unter Flintenschüssen, Hörnerschall und höhndendem Geschrei herumgeführt. Oft wurde Widerstand geleistet und dann kam es zu blutigen Händeln.

Der irische Mäßigkeitsapostel, Pater Mathew hat sich nach London begeben und auch dort mit seinen Lehren so großen Anklang gefunden, daß sich gleich Tausende in seinen Bund aufnehmen ließen. Schon in Liverpool und Manchester beschwerten sich die Wirthe und Branntweinschenter, daß ihre Gäste ausblieben, seit Pater Mathew im Lande sey. Es wäre gut, wenn der Pater auch nach Deutschland käme und da die Branntweinselnen rettete.

Wer etwas werden will, eile nach Spanien; dort werden jetzt die Orden, Titel und Aemter in Masse ausgetheilt; Mancher weiß nicht, wohin damit. Das Avanciren der Officiere ist sehr zweckmäßig im Großen und fabrikmäßig betrieben worden; jeder Officier ist ohne Weiteres um einen Grad vorgerückt. Die Gage hindert nicht, da alle nichts bekommen. Auch der Siegesherzog Espartero hat einen Ehrentitel

tel bekommen; die Madrider heißen ihn den fliehenden Nordbrenner. Vor 6 Wochen gedachte er noch König von Spanien zu werden!

In den beiden Jubelfeiertagen der tausendjährigen Selbstständigkeit Deutschlands haben im Berliner Hoftheater zwei Russen und zwei Dänen getanzt und zwei französische Stücke wurden ausgeführt.

In Erlangen hat sich ein Kornspeculant, nachdem er den Segen der Felder und den hellen Himmel gesehen, in der Verzweiflung die Kehle abgeschnitten.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter Amalie mit Herrn J. Löpliz aus Bissa, beehren wir uns Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Sarne, den 20. August 1843.

B. M. Ephraim und Frau.

Amalie Ephraim, } Verlobte.
Jacob Löpliz, }

Proklama.

Die Theilung des Nachlasses des zu Zembowo, Buker Kreises, am 10ten Januar 1841 verstorbenen Pächters Felix Jasielski unter seine Erben, soll binnen kurzem erfolgen, was den unbekanntenen Gläubigern gemäß §. 137. Titel 17. des Land-Rechtes mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich Erbschaftsgläubiger, die sich drei Monate nach dieser Bekanntmachung mit Forderungen melden, nur an jeden Erben für seinen Antheil halten können.

Grätz, den 15. Juli 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Pferde = Verkauf

Donnerstag den 21ten September d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Wilhelms-Platz zu Posen circa 41 Stück nicht mehr dienstbrauchbare königliche Dienstpferde des 7ten Husaren-Regiments gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Kantonirungs-Quartier Kosten, den 24. August 1843.

v. Wolff,
Oberst und Kommandeur.

In der Nähe des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums sind vom Oktober an zwei kleine eisenstrige Stuben nach der Mittagseite zu vermieten. Das Nähere kl. Gerberstraße No. 10. (Jaffe) 2 Treppen hoch.

Markt 62. ist der Laden im Hausflur zu vermieten. Näheres bei Wolfssohn im Eichkranz.

Rheinwein-Verkauf (außer dem Hause).

Durch vortheilhafte Einkäufe meines Bruders am Rhein habe ich ein Weinlager angelegt, welches sich durch vorzüglich gute unverfälschte Weine auszeichnet. Da ich dieselben zu äußerst billigen Preisen verkauf-

fen kann, so läßt mich dies einen recht zahlreichen Zuspruch erwarten.

- Niersteiner 1839r. . . die $\frac{3}{4}$ -Ort-Flasche 14 Sgr.
- Geisenheimer 1839r 15 =
- Rüdesheimer 1834r Riefeling dto. 16 =
- Rüdesheimer 1834r Bischoffberger dto. 20 =
- Altmannshäuser 1834r Rothwein dto. 17 =
- Rabinet-Wein von 1 Rthlr. 5 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Fr. Klingenburg, Breslauerfr. No. 34.

Am 14ten d. Mts. fand sich bei mir ein Hühner-Hund ein. Den rechtmäßigen Eigenthümer ersuche ich hiermit, denselben gegen Erstattung der Insektionsgebühren und Futterkosten abzuholen beim Gastwirth L. Kantowicz, Schroda No. 53.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 21. bis 26. August.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
21. Aug.	+ 9,8 ⁰	+ 21,0 ⁰	27 3, 11,3 ²	SD.
22. "	+ 12,4 ⁰	+ 17,6 ⁰	27 = 11,5 =	SD.
23. "	+ 13,0 ⁰	+ 18,9 ⁰	27 = 11,2 =	SD.
24. "	+ 13,2 ⁰	+ 20,2 ⁰	27 = 10,9 =	SD.
25. "	+ 13,1 ⁰	+ 19,1 ⁰	28 = 1,4 =	SD.
26. "	+ 10,1 ⁰	+ 20,6 ⁰	28 = 3,3 =	SD.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 24. August 1843.	Zins-	Preus. Cour
	Fuss.	Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	103 $\frac{3}{4}$ 102 $\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	90 $\frac{3}{4}$ 90 $\frac{1}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	102 —
Berliner Stadt-Obligationen . .	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{4}$ —
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe . .	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{4}$ 102 $\frac{1}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	107 106 $\frac{1}{2}$
ditto ditto ditto	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{4}$ —
Ostpreussische ditto	3 $\frac{1}{2}$	— 103 $\frac{3}{4}$
Pommersche ditto	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{8}$ —
Kur- u. Neumärkische ditto . .	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{4}$ 102 $\frac{3}{4}$
Schlesische ditto	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{4}$ 101 $\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{8}$ 13 $\frac{1}{2}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11 $\frac{5}{8}$ 11 $\frac{1}{3}$
Disconto	—	3 4

Actien.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	155 $\frac{1}{2}$ —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 104
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	— 167
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 104
Berl. Anh. Eisenbahn	—	139 $\frac{3}{4}$ 138 $\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	— 104
Düss. Elb. Eisenbahn	5	82 $\frac{1}{2}$ 81 $\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	94 $\frac{3}{4}$ 94 $\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	5	78 —
dto. dto. Prior. Oblig.	4	96 $\frac{3}{4}$ —
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	127 $\frac{1}{2}$ 126 $\frac{1}{2}$
ditto. ditto. Prior. Oblig. . . .	4	— 104
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	114 $\frac{3}{4}$ 113 $\frac{3}{4}$
Berl.-Stet. E. Lt. A	—	119 $\frac{3}{4}$ —
do. do. do. Litt. B.	—	119 $\frac{3}{4}$ —
do. do. abgest.	—	118 $\frac{1}{2}$ —